



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 28. Sitzung am 8. September 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss HE-15

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

Beziehung

— aller im hessischen Ministerium des Innern und für Sport oder einer seiner nachgeordneten Behörden als Dokumente vorliegenden, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten oder auf sonstige Weise verfügbaren Informationen zu Ermittlungsverfahren, in denen diejenige DNA-Spur einer unbekannt Person festgestellt wurde, die im „NSU-Ermittlungsverfahren“ des GBA als P46 bezeichnet wird, und mit der es zu Spur/Spur-Treffern beim DAD-Abgleich kam,

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die hessische Staatskanzlei beim hessischen Ministerium des Innern und für Sport.

Der Ausschuss ersucht um Vorlage bis zum 14.09.2016.

Clemens Binninger, MdB